

Pressemitteilung

Leipzig, 23.03.2021

Interessenbekundungsverfahren des Jobcenters Leipzig

Mit der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II) werden Jugendliche unter 25 Jahren gezielt angesprochen, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden. Die aktive Ansprache der jungen Hilfebedürftigen erfolgt, um ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden und sie (zurück) auf den Weg in das Bildungs- und Beschäftigungssystem zu holen.

Damit bewegt sich diese Förderung des SGB II an der Schnittstelle zum SGB VIII (Jugendhilfe). Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an alle interessierten Projektträger. Das Jobcenter Leipzig ruft zur Einreichung von Projektvorschlägen auf.

Ziel:

Gegenstand dieser Projektförderung ist die bedarfsorientierte Unterstützung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen am Übergang zwischen Schule und Beruf. Die (Wieder-)Eingliederung der Jugendlichen, die von der sozialen Grundsicherung nicht, noch nicht oder nicht mehr erreicht werden, sind erklärtes Ziel des Jobcenters Leipzig.

Zielgruppe:


Die Zielgruppe umfasst grundsätzlich junge Menschen im Alter ab 15 und unter 25 Jahren, die aufgrund ihrer individuellen Problemlagen einen erschwerten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden und (noch) keine Leistungen nach dem SGB II beantragt haben.

Inhalt:

Gefördert werden niederschwellige Leistungen, die den Prozess, junge Erwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren, unterstützen. Es muss sich um Angebote

Jobcenter Leipzig
Presse/Marketing
Frau Wiesner
Georg-Schumann-Straße 171-175
04159 Leipzig

Telefon: +49 0341 58088 4878
Telefax: +49 0341 58088 4509
E-Mail: jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-leipzig.de



handeln, die deutlich über die gesetzlich verankerten Förderinstrumente des SGB II, III und VIII hinausgehen und sich an den folgenden Inhalten orientieren:

- Aufsuchende Hilfen
- Heranführung an das Jobcenter und die Regelangebote des SGB II / SGB III
- Sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens
- Stärkung von Eigeninitiative und individueller Belastbarkeit
- Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation, der Wohnverhältnisse und der finanziellen Möglichkeiten

Die Förderung beginnt am 01.07.2021 und endet am 30.06.2024. Die maximale Fördersumme beträgt bis zu 250.000 € pro Jahr. Über die komplette Projektlaufzeit beträgt das Gesamtbudget bis zu 750.000 €.

Die Bieterfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung und endet nach fünf Wochen, **spätestens jedoch am 30.04.2021, 24:00 Uhr.**

Die Projektanträge sind an das Jobcenter Leipzig, Georg-Schumann-Straße 171-175, Team 572 – Teamleitung, 04159 Leipzig, Stichwort „Interessenbekundung Projekt §16h SGB II“ oder an die E-Mailadresse Jobcenter-Leipzig.Team572@jobcenter-ge.de zu richten.

Für weiterführende Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage unter: www.jobcenter-leipzig.de.